

Antrag

der Abgeordneten Renate Künast, Ulrike Höfken, Nicole Maisch, Cornelia Behm, Hans-Josef Fell, Kai Gehring, Bettina Herlitzius, Winfried Hermann, Peter Hettlich, Bärbel Höhn, Dr. Anton Hofreiter, Sylvia Kotting-Uhl, Undine Kurth (Quedlinburg), Josef Philip Winkler und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Verbraucherinformationsgesetz novellieren

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das zum 1. Mai 2008 in Kraft getretene Verbraucherinformationsgesetz (VIG) funktioniert nicht. Im Praxistest haben die Verbraucherorganisationen foodwatch e. V., Greenpeace e. V. und zuletzt der Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. im Januar 2009 dem Gesetz erhebliche Schwächen bescheinigt und Nachbesserungen gefordert. Statt auf Verbraucherinformationen stoßen interessierte Bürgerinnen und Bürger auf verschlossene Akten. Zahlreiche der von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Bundestagsdrucksache 16/5976) vorausgesehenen Probleme haben sich damit bestätigt.

Entsprechend dem Auftrag des Deutschen Bundestages zur Evaluation des Verbraucherinformationsgesetzes leitet das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz die Überprüfung des Gesetzes mit einem Symposium „Zugang zu Unternehmensinformationen“ ein, das die Möglichkeiten für verbesserten Informationszugang für Verbraucherinnen und Verbraucher ausloten soll. Für die Gesetzesnovelle müssen die Defizite, die sich seit dem Inkrafttreten des Verbraucherinformationsgesetzes offenbart haben, behoben und eine Reform schnellstmöglich in Gang gesetzt werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- übermäßig beschränkende Ausnahmen vom Auskunftsanspruch im Verbraucherinformationsgesetz zu streichen,
- den Anwendungsbereich auf (Finanz-)Dienstleistungen auszuweiten,
- auch Unternehmen zur Auskunft zu verpflichten,
- rechtliche Unklarheiten im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von behördlichen Kontrollergebnissen zu beseitigen und
- die Auskunftsgebühren bundeseinheitlich so zu regeln, dass ein Auskunftsbegehren nicht ungebührlich bürokratisch und kostenintensiv ist.

Berlin, den 22. April 2009

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion

Begründung

Zahlreiche Probleme bei der Umsetzung des Verbraucherinformationsgesetzes waren vorhersehbar, u. a. der unzureichende Anwendungsbereich, der fehlende Zugang zu Unternehmensinformationen und die beschränkende Wirkung der Gebührenregeln (siehe auch Bundestagsdrucksache 16/5976). Nach zwölfmonatiger Erprobung zeigen sich nun weitere Schwachstellen des Gesetzes, die es zu beheben gilt.

Zwar wird von den Behörden unsystematisch vor Salmonellen in Würstchen, Dioxin in irischem Schweinefleisch oder Quecksilber in Schwertfischen gewarnt. Wer aber konkret die Namen des Lieferanten bzw. des Herstellers wissen möchte, um im Supermarkt darauf zu achten, bleibt ohne Information. Auch betroffene Anlegerinnen und Anleger, die im Zuge der Finanzmarktkrise und anstehender Schadenersatzprozesse nach relevanten Verbraucherinformationen bei Banken und Aufsichtsbehörden suchen, werden im Jahr 2009 lapidar mit dem Hinweis abgewiesen, dass hierfür keine Rechtsgrundlage bestehe. Die notwendige neue Transparenz kann das bisherige Regelwerk nicht leisten.

Beim Verbraucherinformationsgesetz haben sich außerdem Lücken im Zusammenhang mit einer Positivkennzeichnung von Betriebsprüfungen gezeigt. Das sog. Smiley-Projekt in Berlin Pankow, das einwandfreie Hygieneverhältnisse in Restaurants mit einem Smiley-Aufkleber an der Tür auszeichnet, findet bei Verbraucherinnen und Verbrauchern und der breiten Öffentlichkeit großen Anklang. Zugleich sieht es sich rechtlichen Angriffen ausgesetzt, weil es angebliche Betriebsgeheimnisse verletze und unzulässig in den Wettbewerb eingreife. Die bestehenden Auslegungsunsicherheiten in Bezug auf § 2 Nummer 2 Buchstabe c VIG sind zu beseitigen.

Nicht zuletzt schadet die unterschiedliche Handhabung von Behördenauskünften, vor allem verschiedene Gebührentabellen in den Ländern, dem Gesetzeszweck, Verbraucherinnen und Verbrauchern freien Zugang zu Verbraucherinformationen zu verschaffen. Die Untersuchung des Verbraucherzentrale Bundesverbandes e. V., der über 100 Anfragen an Landesbehörden und Kommunen stellte, ist ernüchternd. Kostenandrohungen von bis zu 500 Euro für eine simple Anfrage, beispielsweise zu Kontrollergebnissen von Kinderspielzeug, und bürokratische Antragsverfahren schrecken Bürgerinnen und Bürger ab, von ihrem guten Recht Gebrauch zu machen.